



Protokoll

Sitzung Gemeinderat Nr. 2/2020

Klassifizierung:	Öffentlich	
Datum:	Dienstag, 18. Februar 2020	
Ort:	Gemeindeverwaltung Horriwil, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil	
Zeit:	19.30 – 22.00 Uhr	
Vorsitz:	Rüfenacht Martin (RUF)	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Personelles, Soziales
Protokoll:	Ory Mirco (ORY)	Gemeindeverwalter Protokollführer
Anwesend:	Hofer Alain (HOF)	Vize-Gemeindepräsident Ressort Finanzen
	Beglinger Men (BEG)	Gemeinderat Ressort Bildung
	Loser Peter (LOS)	Gemeinderat Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft
	Spirig Cyrill (SPI)	Gemeinderat Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr
Gäste:	Keine	
Entschuldigt:		

Traktanden

1	Konstituierung	4
1.1	Begrüssung	4
1.2	Feststellung Beschlussfähigkeit	4
1.3	Genehmigung Traktandenliste	4
1.4	Genehmigung Protokolle	4
1.4.1	Protokoll 11/2019 vom 17. Oktober 2019	4
1.5	Pendenzen	4
2	Ressorts	4
2.1	Präsidiales (RUF)	4
2.2	Personelles (RUF)	4
2.2.1	Wahl Fachmann Werkdienst	4
2.2.2	Kündigung Gemeindeverwalter und Nachfolgeregelung (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	5
2.2.3	Pensenerhöhung Verwaltungsangestellte	5
2.2.4	Schlussabrechnung Überzeit Flückiger Wilma (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	6
2.3	Soziales (RUF)	6
2.3.1	Vertreter Sozialkommission Wasseramt	6
2.4	Finanzen (HOF)	6
2.4.1	Rechnung Sozialbeiträge 2020 (VSEG)	6
2.4.2	Rechnung Sapphire Consulting GmbH	6
2.4.3	Spesen- und Taggeldabrechnung Gemeinderat	6
2.5	Bildung (BEG)	7
2.5.1	Blockzeiten Schule Horriwil	7
2.5.2	Neues Zahnpflegereglement	7
2.6	Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)	7
2.6.1	Schulhaussanierung	7
2.6.2	Anfrage Miete Schulhausrasen an SAFV	7
2.6.3	Ersatz Starterbatterie Kommunal-Traktor	8
2.7	Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)	8
2.7.1	Trinkwasserqualität	8
2.7.2	Sanierung Strassenbeleuchtung Gemeindestrassen	8
2.7.3	Neustrukturierung Wasserversorgung	9
2.7.4	Gestaltungsplan «Dorfkern Horriwil»	10
3	Kommissionen / Arbeitsgruppen	11
3.1	Bau und Werkkommission	11
3.2	Wahlbüro	11
3.3	Feuerwehr	11
3.4	Rechnungsprüfung (RPK)	11
4	Varia	11
4.1	Ressort Präsidiales (RUF)	11

4.1.1	Teilnahme an Eidgenössischer Abstimmung	11
4.2	Ressort Personelles (RUF)	11
4.3	Ressort Soziales (RUF)	11
4.3.1	Betriebsbewilligung Schiessanlage	11
4.4	Ressort Finanzen (HOF)	12
4.4.1	Kostenschätzung Lastenausgleich Sozialhilfe	12
4.5	Ressort Bildung (BEG)	12
4.5.1	Passepartout Schule	12
4.5.2	Sicherheitsüberprüfung Werkzimmer Schule	12
4.6	Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)	12
4.6.1	5G-Antenne	12
4.6.2	Defibrillator Mehrzweckgebäude	12
4.3.1	Abendunterhaltung TG/TV und BBS-Ball	12
4.7	Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)	12
5	Termine	13

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

GP Rüfenacht Martin begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 02/2020 vom Dienstag, 18. Februar 2020.

1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist gemäss § 26 des «Gemeindegengesetzes des Kantons Solothurn» (GG)¹ beschlussfähig.

1.3 Genehmigung Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung wurden den Gemeinderäten am Donnerstag, 13. Februar 2020, per E-Mail zugestellt.

Die Gemeinderäte genehmigen die Traktandenliste einstimmig.

Das von GR Hofer Alain kurzfristig nachgereichte Traktandum «Wahl Delegierter Friedhofskommission» wird anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung traktandiert.

1.4 Genehmigung Protokolle

1.4.1 Protokoll 11/2019 vom 17. Oktober 2019

Das Protokoll 11/2019 vom Donnerstag, 17. Oktober 2019, wird einstimmig genehmigt.

1.5 Pendenzen

Gemäss separater Liste.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales (RUF)

Keine Traktanden.

2.2 Personelles (RUF)

2.2.1 Wahl Fachmann Werkdienst

Im Bewerbungsverfahren für die Stelle des Fachmannes/der Fachfrau Werkdienst sind 21 Bewerbungen eingegangen. Vom Wahlausschuss sind zwei Kandidaten in das engere Auswahlverfahren gekommen, darunter GR Loser Peter.

Als Schlüsselfaktor für die Bewertung der Bewerbungsdossiers dienten v. a. das Alter, die Erfahrung, der Wohnort und die Selbständigkeit. Beide Kandidaten sind bereit, gegebenenfalls ein 80% Pensum zu akzeptieren. Sie stehen ausserdem beide zeitnah zur Verfügung.

¹ BGS 131.1

Bei einer allfälligen Wahl von Loser Peter zum Fachmann Werkdienst ergibt sich infolge seiner politischen Funktion als Gemeinderat des Ressorts Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft der Umstand, dass er die Doppelfunktion des Angestellten und Vorgesetzten in einer Person innehaben würde. Der Gemeinderat bekräftigt jedoch den Umstand, dass aus einem freiwilligen politischen Engagement kein Nachteil erwachsen dürfe bzw. das Amt als Gemeinderat keinen Einfluss auf die Wahl als Fachmann Werkdienst haben dürfe. Andererseits ist man sich der Brisanz einer allfälligen Wahl bewusst und legt fest, dass eine allfällige Wahl in jedem Fall eine Umverteilung der Aufgabengebiete innerhalb des Gemeinderates zur Folge hätte.

Was das Pensum betrifft, wird eine Anstellung von 100 % gefordert (anstatt 80 %), da die Stelle des Fachmannes Werkdienst bereits seit Februar 2020 vakant ist. Der Gemeinderat entscheidet, dies aber mit dem künftigen Stelleninhaber zu besprechen.

Antrag:	Auf die Stelle des Fachmannes Werkdienst sei Loser Peter zu wählen, bei einem Verzicht auf die Wahl sei der zweitplatzierte Kandidat zu wählen.
Begründung:	Gemäss §§ 111 ff des Gemeindegesetzes besteht keine Unvereinbarkeit mit einem kommunalen Amt. Loser Peter erfüllt die Voraussetzungen als Fachmann Werkdienst gemäss Schlüsselfaktoren am besten.
Beschluss:	Mit 3 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.
Vollzug:	GP Rüfenacht Martin.

Der Gemeinderat beschliesst nach dem Beschluss folgendes weiteres Vorgehen:

- GP Rüfenacht Martin erstellt den Arbeitsvertrag und lässt ihn bis Freitag, 14. Februar 2020, Loser Peter zukommen.
- Loser Peter retourniert den unterschriebenen Arbeitsvertrag bis spätestens Sonntag, 16. Februar 2020.
- Der zweitplatzierte Kandidat erhält die Absage unmittelbar nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrags durch Loser Peter.

2.2.2 Kündigung Gemeindeverwalter und Nachfolgeregelung (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft die Modalitäten der Kündigung des Gemeindeverwalters Ory Mirco.

Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)², unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.2.3 Pensenerhöhung Verwaltungsangestellte

Das Pensum der Verwaltungsangestellten, Balmer Nadine, wurde im Herbst 2019 auf 60 % erhöht (gemäss Traktandum 2.1.2 Protokoll Gemeinderatssitzung 12/2019 vom Mittwoch, 13. November 2020). In diesem Pensum sind jedoch 10 % Schulsekretariat enthalten.

Balmer Nadine wird ab Juli 2020 für eine Erhöhung des Pensums in Horriwil zur Verfügung stehen. Sie könnte sich aber vorstellen, als Übergangslösung mehr als 100 % zu arbeiten und damit in Horriwil ein 80 %-Pensum abdecken zu können. Dies ist mit ihrem zweiten Arbeitgeber bereits abgesprochen.

² BGS 114.1.

Antrag:	Einer Erhöhung des Pensums der Gemeindeangestellten Balmer Nadine auf 80 % sei vorerst abzulehnen und erst ab Juli 2020 vorzunehmen. Die Gemeindeangestellte Balmer Nadine sei anzuhalten, ihren Militärdienst im April 2020 zu verschieben.
Begründung:	Eine Erhöhung des Pensums auf 80 % zu Gunsten der Gemeindeverwaltung Horriwil bei gleichzeitigem Arbeitseinsatz zu Gunsten der Gemeinde Subingen würde ein Arbeitspensum von über 100 % bedeuten und die Gefahr einer beruflichen Überlastung bergen.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GP Rüfenacht Martin.

2.2.4 Schlussabrechnung Überzeit Flückiger Wilma

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft die Schlussabrechnung betreffend Ferien und Überzeit der ehemaligen Gemeindeverwalterin Flückiger Wilma.

Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)³, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.3 Soziales (RUF)

2.3.1 Vertreter Sozialkommission Wasseramt

Auf das Traktandum wird nicht eingetreten. Es wird an der nächsten Gemeinderatssitzung traktandiert.

2.4 Finanzen (HOF)

2.4.1 Rechnung Sozialbeiträge 2020 (VSEG)

Auf das Traktandum wird nicht eingetreten. Es wird an der nächsten Gemeinderatssitzung 03/2020 traktandiert.

2.4.2 Rechnung Sapphire Consulting GmbH

GR Hofer Alain sieht Bedarf für das Einholen von weiteren Informationen und zieht den Antrag zuhanden der nächsten Gemeinderatssitzung zurück.

2.4.3 Spesen- und Taggeldabrechnung Gemeinderat

Die Spesenabrechnungen der Gemeinderäte sind gemäss Gemeinderatsbeschluss der Gemeinderatssitzung 07/2019 vom Donnerstag, 6. Juni 2019, vom Gemeinderat zu genehmigen. Die Spesenabrechnungen 2019 der Gemeinderäte wurden ohne entsprechende Genehmigung von der Finanzverwaltung ausbezahlt. Die Spesenabrechnungen sind daher nachträglich zu genehmigen.

Die Abrechnungen von Spesen und Taggeldern des Gemeindepräsidenten in der Höhe von CHF 4 100 und CHF 5 074.40 für das Jahr 2018 wurden vom Gemeinderat anlässlich der vorgenannten Gemeinderatssitzung nicht genehmigt. Bis heute sind GP Rüfenacht Martin für das Jahr 2018 keinerlei Spesen, Sitzungsgelder, Taggelder oder Auslagenersatz ausbezahlt worden. Der Gemeinderat soll darüber entscheiden, welche Entschädigungen GP Rüfenacht Martin ausbezahlt werden soll.

³ BGS 114.1.

Beantragt wird die sofortige Auszahlung der Beträge, welche von der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vorgesehen und damit unproblematisch sind.

Antrag:	Die Spesenabrechnung der Gemeinderäte für das Jahr 2019 seien nachträglich zu genehmigen. Die Sitzungsgelder von GP Rüfenacht Martin für das Jahr 2018 in der Höhe von CHF 1 500 seien vom Gemeinderat zu genehmigen. Die Entschädigung für das Mobiltelefon von GP Rüfenacht Martin für das Jahr 2019 in der Höhe von CHF 240.00 sei zu genehmigen. Alle weitere Entschädigung seien ausschliesslich auf ordentlich eingereichten Antrag hin vom Gemeinderat zu behandeln.
Begründung:	Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinderatssitzung 07/2019 vom Donnerstag, 6. Juni 2019 sowie Anwendung der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO).
Beschluss:	Mit 4 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.
Vollzug:	GR Hofer Alain.

2.5 Bildung (BEG)

2.5.1 Blockzeiten Schule Horriwil

Die Bevölkerung von Horriwil wurde mit einem Schreiben über die Einführung der Blockzeiten informiert. Bisher sind keine Rückmeldungen eingegangen.

2.5.2 Neues Zahnpflegereglement

Der Kanton hat einen Vorschlag für ein neues Zahnpflegereglement versendet. Dieses muss an der Gemeindeversammlung genehmigt werden. GR Beglinger Men wird das entsprechende Traktandum und die Präsentation vorbereiten.

Gemäss einer Mitteilung der Schulleitung fallen aufgrund der Einführung der Blockzeiten am Vormittag mehr Lektionen an. Der Bedarf an Assistenzlektionen müsse daher um rund 3.2 Stunden erhöht werden.

2.6 Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)

2.6.1 Schulhaussanierung

Auf das Traktandum wird nicht eingetreten. Es wird an der nächsten Gemeinderatssitzung erneut traktandiert.

2.6.2 Anfrage Miete Schulhausrasen an SAFV

Der «Solethurn Ducks American Football Verein» (SAFV) hat eine Anfrage um Miete des Schulrasens eingereicht. Dies für ihre Heim- bzw. Meisterschaftsspiele jeweils zwischen März und Juli (ca. 5 Spiele pro Saison). Die Miete würde auch einen Teil der Schulhaus-Infrastruktur umfassen (WC, Duschen, evtl. Küche). Dies zu einem «kleinen» Unkostenbeitrag.

Der Gemeinderat diskutiert die Vor- und Nachteile einer solchen Vermietung. Insbesondere werden der Aufwand und Ertrag diskutiert. Dies in Hinblick auf die Belastung des Rasens (Abnutzung) durch diese Sportart. Ebenfalls eine Abfederung durch einen erhöhten Vermietungspreis.

Antrag:	Die Anfrage der Miete des Schulhausrasens durch den «Solithurn Ducks American Football Verein» (SAFV) für ca. 5 Spiele pro Saison (März bis Juli) sowie eines Teils der Infrastruktur des Schulhauses sei abzulehnen.
Begründung:	Übermässige Abnutzung des Schulhausrasens bei gleichzeitigem Missverhältnis von Aufwand und Ertrag.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Loser Peter

2.6.3 Ersatz Starterbatterie Kommunal-Traktor

Die Starterbatterie des Kommunal-Traktors hat nach 5-jährigem Einsatz stark an Leistung verloren. Die Batterie musste bisher jeweils an ein Ladegerät angehängt werden, um eine reibungslose Funktion zu gewährleisten. Dies ist für ein Dienstfahrzeug, das zum Schneeräumen eingesetzt wird, nicht verantwortbar.

GR Loser Peter hat über seinen Arbeitgeber eine baugleiche Starterbatterie zum Nettopreis einkaufen können, diese ersetzt und der Einwohnergemeinde Horriwil weiterverrechnet.

2.7 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)

2.7.1 Trinkwasserqualität

Messungen im Jahre 2019 haben ergeben, dass der als relevant geltende Metabolit des Fungizides Chlorothalonil R417888 in unserem Trinkwasser den Grenzwert von 0.1 g/l um rund 30% überschreitet. Eine neue Risikobeurteilung des Bundes hat zur Folge, dass der Metabolit R417811 seit dem 12. Dezember 2019 ebenfalls als relevant eingestuft ist. Die Gemeinde als Sekundärversorger kennt die Belastung unseres Trinkwassers in Bezug auf den Metaboliten R417811 nicht. Daher schlägt GR Spirig Cyrill vor, eine Trinkwasserprobe zu nehmen und durch ein spezialisiertes Labor analysieren zu lassen.

Antrag:	Es sei eine Trinkwasserprobe zu nehmen und durch ein spezialisiertes Labor auf die Metaboliten von Chlorothalonil R417811 und R417888 analysieren zu lassen.
Begründung:	Überprüfung der Trinkwasserqualität.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Spirig Cyrill.

2.7.2 Sanierung Strassenbeleuchtung Gemeindestrassen

In der Submissionsphase sind drei Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot sei zu berücksichtigen.

Die Arbeiten für die Lieferung und Umrüstung der Strassenbeleuchtung der Gemeindestrassen sind gemäss Vergabeantrag der «Firma Gobet ETB AG» an die Firma «Schwaller EKM AG» in Derendingen zu vergeben. Die Ausführung der Arbeiten ist für die Monate Mai – Juli 2020 geplant.

Antrag:	Die Arbeiten für die Lieferung und Umrüstung der Strassenbeleuchtung der Gemeindestrassen seien an die Firma «Schwaller EMK AG» in Derendingen zu vergeben.
Begründung:	Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde berücksichtigt.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Spirig Cyrill.

2.7.3 Neustrukturierung Wasserversorgung

Das Projektdossier «Neustrukturierung Wasserversorgung» wurde der Gemeinde zur Prüfung zugesandt. Der Gemeinderat kann sich bis spätestens Dienstag, 10. März 2020, vernehmen lassen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dem Projekt grundsätzlich zuzustimmen sei. Zwei Punkte jedoch sind noch unklar und bedürfen einer Klärung:

- Organisation der Übergangsphase / Vorbereitung der neuen Gesellschaft;
- Übertrag der Grundstücke, die heute im Besitz der «Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen» (EWD) sind, auf denen zum einen das Reservoir «Bleichenberg» (Biberist GB Nr. 1014, 2'619 m²) und zum anderen das «Pumpenhäuschen» (Luterbach GB Nr. 1282, 12'096 m²) stehen.

Organisation der Übergangsphase / Vorbereitung der neuen Gesellschaft

Der Aktionärsbindungsvertrag hält folgendes fest:

VII. Gründung der Gesellschaft

Die Parteien verpflichten sich, alle für die Gründung erforderlichen Schritte zu unternehmen. Sie beauftragen einen Notar mit der Vorbereitung der Gründung, wobei die öffentliche Beurkundung spätestens am 1. Januar 2021 erfolgen soll. Die Parteien verpflichten sich, auf erstes Begehren alle für die Gründung erforderlichen Dokumente zu unterzeichnen und bei allen für die Gründung erforderlichen Massnahmen mitzuwirken.

Der Vernehmlassungstext soll eine Beauftragung des Notars verlangen, bevor die Gemeindeversammlung der Auflösung des «Zweckverband Wasserversorgung Äusseres Wasseramt» (ZWäW) zustimmt. Der Notar soll mit den folgenden Aufgaben betraut werden:

- Einholen der Wahlvorschläge der Gemeinderäte der Anschlussgemeinden für den Einsitz in den Verwaltungsrat;
- Verfassen eines Wahlvorschlags für den Verwaltungsrat und für den Präsidenten des Verwaltungsrates zugunsten der Gründungsversammlung;
- Einberufung der Gründungsversammlung;
- Leiten der Gründungsversammlung als Tagespräsident(in);
- Ausführung aller mit der Beglaubigung im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Übertrag der Grundstücke, die heute im Besitz der «Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen» (EWD) sind, auf denen zum einen das Reservoir «Bleichenberg» und zum anderen das «Pumpenhäuschen» stehen.

Das Dossier erwähnt, dass der Buchwert, der in die neue Gesellschaft fliesst und rund CHF 4.53 Mio. beträgt, im Wesentlichen aus «Leitungen, dem Reservoir, Steuereinheiten und weiteren ergänzenden Anlagen» besteht. Grundstücke und Immobilien sind keine erwähnt. Es macht keinen Sinn, ein Reservoir und insbesondere eine Grundwasserfassung ohne die dazugehörigen Grundstücke in die neue Organisation zu übertragen. Undenkbar ist es aber nicht, dass ein solcher Plan besteht und die neue Gesellschaft müsste der EWD Derendingen in diesem Fall eine noch nicht definierte Miete bezahlen. Daher ist im Rahmen der Vernehmlassung eine Bestätigung zu verlangen, dass die Grundstücke und die darauf stehenden Immobilien bei der Fusion der neuen «Wasserversorgung Wasseramt AG» (WaWa AG) übertragen werden und in dem CHF 4.53 Mio. Buchwert enthalten sind.

Antrag:	Der Gemeinderat von Horriwil äussere sich im Rahmen der Vernehmlassung indem er: die Beauftragung eines Notars für die Arbeiten der Übergangsphase fordere; Eine Bestätigung fordere, dass im Rahmen der Neugründung die beiden Grundstücke der EWD in die neue Organisation übertragen werden und im aufgeführten Buchwert von CHF 4.53 Mio. enthalten sein sollen.
Begründung:	Siehe Ausführungen Traktandum 2.7.3.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Spirig Cyrill.

2.7.4 Gestaltungsplan «Dorfkern Horriwil»

Die öffentliche Mitwirkung ist für den Mittwoch, 4. März 2020 festgelegt. Geplant ist folgendes Programm:

Tätigkeit	Wer
Begrüssung und Vorstellung durch den Gemeinderat	Cyrill Spirig
Erläuterung des Projektes	WAM Ingenieure
Formelle Erläuterung zum Verfahren der öffentlichen Mitwirkung	WAM Ingenieure
Besichtigung der Pläne und Beantwortung der Fragen	Alle

Die öffentliche Mitwirkung ist im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» vom Donnerstag, 27. Februar 2020, mit dem folgenden Text zu publizieren:

Gestaltungsplan «Dorfkern Horriwil»

Einladung zum Informationsanlass und zur öffentlichen Mitwirkung

Datum: 4. März 2020
Zeit: 19:00 Uhr bis ca. 20:30 Uhr
Ort: MZG Horriwil

Gemeindevertreter und Planer stellen den Entwurf des Gestaltungsplans «Dorfkern Horriwil» vor. Im Anschluss daran werden Fragen beantwortet sowie Feedbacks und Anregungen entgegengenommen.

Schriftliche Rückmeldungen zum Entwurf können bis zum 16. März 2020 bei der Gemeindeverwaltung mit dem Vermerk «Mitwirkung GP Dorfkerne» eingereicht werden.

Während der Mitwirkungsdauer vom 04. - 16.03.2020 kann der Entwurf auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat Horriwil

Antrag:	Die öffentliche Mitwirkung zum Gestaltungsplan «Dorfkern Horriwil» sei im vorgeschlagenen Rahmen durchzuführen.
Begründung:	Einhaltung der gesetzlichen Fristen und Vorgaben und Information der Bevölkerung.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Spirig Cyrill.

3 Kommissionen / Arbeitsgruppen

3.1 Bau und Werkkommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Feuerwehr

Keine Traktanden

3.4 Rechnungsprüfung (RPK)

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Ressort Präsidiales (RUF)

4.1.1 Teilnahme an Eidgenössischer Abstimmung

An der letzten eidgenössischen Abstimmung vom Sonntag, 9. Februar 2020, haben 9 Stimmberechtigte die Urnenwahl genutzt, 240 Stimmberechtigte stimmten brieflich ab.

4.2 Ressort Personelles (RUF)

Keine Traktanden.

4.3 Ressort Soziales (RUF)

4.3.1 Betriebsbewilligung Schiessanlage

Für die Schiessanlage wurde bis auf Weiteres eine vorläufige Bewilligung erteilt. Diese wurde auch den Schützen eröffnet.

Es gehört zu den Aufgaben einer Gemeinde, ihren Pflichtschützen die Teilnahme am obligatorischen Schiessen zu ermöglichen.

Da die Gemeinde Bolken ihren Schiessstand aufgehoben hat, schaut sie sich nun in der Umgebung nach einem Schiessstand für ihre Pflichtschützen um. Sie hat deshalb angefragt, ob dies in Horriwil möglich wäre.

Mischa Jost, Präsident der Feldschützen, bittet nun darum, sich mit der Gemeinde Bolken auf einen Betrag zu einigen. Man ist sich einig, allfällige finanzielle Entschädigungen den Schützenvereinen zu überlassen. Von der Gemeinde wird kein Entgelt verlangt.

4.4 Ressort Finanzen (HOF)

4.4.1 Kostenschätzung Lastenausgleich Sozialhilfe

Im Jahr 2019 zahlte die Einwohnergemeinde Horriwil CHF 412.00 pro Einwohner (total CHF 12'500) an den Lastenausgleich Sozialhilfe. Gemäss entsprechender Verfügung wird Horriwil im Jahr 2020 wieder zur Nehmergemeinde und erhält CHF 25'500.

4.5 Ressort Bildung (BEG)

4.5.1 Passepartout Schule

Die Firma «dindan solutions gmbh», die für den IT-Support der Schule zuständig ist, hat bei der Schulleitung wiederholt nach einem Passepartout für das Schulhaus gefragt. Einen solchen möchte man von Seiten des Gemeinderates aber nicht an Dritte aushändigen. GR Beglinger Men wird sich um die Angelegenheit kümmern.

4.5.2 Sicherheitsüberprüfung Werkzimmer Schule

Das Amt für Arbeitssicherheit des Kantons Solothurn hat das Werkzimmer der Schule überprüft. Diese periodische Überprüfung fand im Dezember 2020 statt. Den entsprechenden Bericht wird GR Beglinger Men erhalten.

4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)

4.6.1 5G-Antenne

Die Firma «TM Concept AG», die mit der Swisscom bezüglich 5G-Netz zusammenarbeitet, hat sich nach achtmonatiger Pause wieder bei GR Loser Peter gemeldet.

Wenn inhaltlich relevante Informationen vorliegen, wird GR Loser Peter das Thema traktandieren.

4.6.2 Defibrillator Mehrzweckgebäude

Der Defibrillator für das Mehrzweckgebäude ist eingetroffen. Im März 2020 wird das Gerät voraussichtlich montiert und eine Einweisung durchgeführt.

4.3.1 Abendunterhaltung TG/TV und BBS-Ball

Sowohl die Abendunterhaltung der Turnerinnengruppe/des Turnvereins wie auch der BBS-Ball sind erfolgreich durchgeführt worden. Beide Anlässe haben das Vereinsleben in Horriwil in ein positives Licht gerückt.

4.7 Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)

Keine Traktanden.

5 Termine

Datum	Zeit	Anlass	Ort
Do 26.03.2020	19:30	Sitzung Gemeinderat 03/2020	Gemeindeverwaltung
Do 30.04.2020	19:30	Sitzung Gemeinderat 04/2020	Gemeindeverwaltung
Do 28.05.2020	19:30	Sitzung Gemeinderat 05/2020	Gemeindeverwaltung

Ende der Gemeinderatssitzung 02/2020:
22.00 Uhr

Das vorliegende Protokoll der Gemeinderatssitzung 02/2020 wurde an der Gemeinderatssitzung 04/2020 vom Mittwoch, 15. April 2020, durch den Gemeinderat rückwirkend genehmigt. Überarbeitet wurde dieses durch den Protokollführer, Attila Lardori (gemäss Traktandum 1.4 des Protokolls der Gemeinderatssitzung 03/2020 vom Donnerstag, 26. März 2020).

Einwohnergemeinde Horriwil



Martin Rüfenacht
Gemeindepräsident



Mirco Ory
Gemeindeverwalter



Attila Lardori
Protokollführer (Aktuar)

